

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

284 (13.10.1817)

Beilage zu Nr. 284

Karlsruher Zeitung

Mannheim. [Bekanntmachung.] Auf Ersuchen des Großherzogl. Kriegsseparks, die auf den 11. Jun. 1817 bestimmte achte Ziehung der auf die Kreüter Mosbach und Worbberg ausgefertigten Landkriegsschuldscheine vorzunehmen, hat man sich an diesem Tage auf das Bureau des Großherzoglichen Kriegsseparks versetzt, woselbst nachbenannte 150 Nummern öffentlich aus dem Glücksrade gezogen worden sind.

3. 7. 10. 13. 26. 29. 38. 42. 44. 56. 61. 64. 66. 71. 72. 73. 82. 94. 99. 101. 103. 110. 112. 114. 120. 122. 130. 131. 144. 148. 154. 160. 161. 163. 173. 182. 195. 197. 199. 212. 217. 224. 241. 242. 245. 253. 262. 267. 272. 279. 281. 284. 285. 287. 290. 292. 294. 309. 315. 318. 325. 342. 391. 407. 408. 426. 433. 437. 443. 481. 484. 487. 495. 498. 512. 515. 526. 527. 528. 529. 537. 543. 554. 558. 560. 566. 579. 583. 602. 615. 618. 619. 631. 632. 639. 647. 657. 663. 664. 667. 673. 682. 687. 694. 694. 703. 709. 729. 735. 748. 749. 751. 752. 755. 759. 769. 764. 793. 794. 795. 799. 802. 811. 818. 839. 841. 842. 855. 857. 858. 860. 869. 895. 898. 914. 926. 930. 942. 945. 951. 952. 955. 957. 977. 981. 983. 984. 986. 987. 998.

Dieses wird den Besitzern dieser Landkriegsschuldscheine hiermit bekannt gemacht.

Mannheim, den 11. Jun. 1817.

In Abwesenheit des Kreisdirectors
Haub.

Vdt. Uffmicher.

In Folge vorstehender Bekanntmachung eröffnet man den Inhabern dieser Landkriegsschuldscheine, daß sie die Kapitalbeträge, sowohl bei diesseitiger Hauptkassa, als auch bei den Oberreceptoren in Mosbach, Worbberg, Einsheim und Eberbach, noch vor dem 31. Dec. l. J., also nicht nach der obigen resp. Stellen gegebenen Zahlungsweisung, in Empfang nehmen können.

Mannheim, den 3. Okt. 1817.

Großherzogliches Kriegssepark.

Vdt. Jörg.

Mannheim. [Die Einfeldung der Kriegsschuldscheine bei der Kasse des Kriegsseparks betr.] Es werden hiemit sämtliche unbekante Eigentümer der nachbenannten altpfälzischen Kriegsschuldscheine, als: Nr. 369, 370, 571, 841, 1298, 1496 und 1471, jede zu 100 fl., Nr. 128 und 638, jede zu 200 fl., aufgefordert, binnen einem Jahre, von der heutigen Unterfertigung an gerechnet, als in der nach Anhangs Satz 200 des Badischen Landrechts für die Erhebung vorgeschriebenen Frist, ihre Beträge bei dem dahier bestehenden Großherzoglichen Kriegssepark in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach Umlauf dieser Zeit die bezeichneten Schuldscheine als erloschen angesehen, und über den Uebertrag anderweitige Verfügung erfolgen werde.

Verfügt bei Großherzogl. Badischem Hofgericht der Provinz Niederhein.

Mannheim, den 6. October 1817.

Siegel.

Mannheim. [Aufforderung.] Von nachbenannten, in der stadtamtlichen Depositar beständigen, größtentheils aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts herrührenden Depositen sind die Veranlassung, der Zweck der Deposition und die Ursache der bisher unterbliebenen Auslieferung unbekannt. Es werden daher hiermit die Namen der ursprünglichen Deponenten und die deponirten Summen bekannt gemacht, und diejenigen, welche auf diese Depositen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, solchen binnen 2 Monaten dahier nachzuweisen, widrigenfalls solche, als herrlos, der betreffenden Kasse ausgeliefert werden sollen.

Sautier, 45 fl. 45 kr.; David Schmidt, 20 fl. 48 kr.; Kruthofer, 4 fl. 40 kr.; Joh. Kfermann und Reider, 81 fl. 9 kr.; Oppert und Konrad Moses, 6 fl.; Richard und B. Wer, 9 fl. 30 kr.; Prior, 46 fl. 39 kr.; Rittmüller, 13 fl. 4 kr.; Barquet und Mehnagel, 45 fl. 29 kr.; Brandel und Schwab, 95 fl.; Anton Sidl, 14 fl. 15 kr.; Pitarb, 22 fl. 74 kr.; Theobald Böhm, 69 fl. 51 kr.; Wiktler, 14 fl. 2 kr.; Bregger, 30 fl.; Kael Dominik Fetti, 15 fl. 56 kr.; Konrad Eugelhof, 33 fl. 57 kr.; Joh. Gerber, 26 fl. 37 kr.; Wiltib Genslin, 107 fl. 28 kr.; Apotheker Jäger, 17 fl. 57 kr.; Pflland, 55 fl. 22 kr.; Martin Spohn, 3 fl. 3 kr.; Rischard, 5 fl.; Sebastiana Geh, 11 fl. 12 kr.; Switting, 22 fl. 51 kr.; Ganz und Stein, 118 fl. 33 kr.; Frehdorf, 21 fl.; Hettlinger, 2 fl. 10 kr.; Math. Kersch, 3 fl. 4 kr.; Stimbis, 120 fl. 49 kr.; Gegenschütz, 8 fl. 3 kr.; Endres, 4 fl. 20 kr.; Leser Hecht, 18 fl.; Franz Karl Schmidt, 145 fl. 57 kr.; Bollmuth und Hagemüller, 26 fl. 22 kr.; Mayer Siegel, 56 fl. 20 kr.; Metzger Schreiber, 5 fl. 14 kr.; Joh. Ueberreich, 2 fl. 39 kr.; Jaqui, 49 fl. 1 kr.; Sädler, 6 fl. 4 kr.; Joseph Rieding, 1 fl.; Falkner, 14 fl. 9 1/2 kr.; Freymüller, 4 fl. 13 kr.; Kerner und Leonhard, 1 fl. 24 kr.; Dreher Luz, 38 fl. 35 kr.; Adam Edder, 1 fl. 45 kr.; Jud Galtmann, 18 fl. 9 kr.; Glosmann, 10 fl.; Stadler, 10 fl. 15 kr.; Pils, Vincent und Fuchs, 18 fl. 49 kr.; Kunz, 72 fl. 37 kr.; Stuckard, 6 fl. 21 kr.; Christian Reifschbach, 7 fl. 47 kr.; Alexander Wareng, 47 fl. 58 kr.; Kräher, 19 fl.; Kauler, 24 fl. 54 kr.; Walberger, 1 fl. 14 kr.; Kan, 39 fl. 51 kr.; v. Sattmann, 3 fl. 19 kr.; Kauser, 43 fl. 47 kr.; Ludw. Kleinschmidt, 26 fl. 39 kr.; Salvini, 28 fl. 40 kr.; Schneller, 2 fl. 17 kr.; Kaspar Sorgenfrey, 26 fl. 16 kr.; Abraham Puffon, 76 fl. 18 kr.; Würt, 1 fl. 30 kr.; Hof, 41 fl. 40 kr.; Wareng, 34 fl. 9 kr.; Lorenz Loschner, 3 fl. 40 kr.; Salomon Levy, 28 fl. 7 kr.; Lobinger, 3 fl. 34 kr.; Kürschner Berger, 2 fl. 40 kr.; Maza, 169 fl. 46 kr.; Müller und Stephan Andriano, 70 fl. 43 kr.; Brandner und Mornaq, 33 fl. 43 kr.; Abrecht Müller, 56 fl. 48 kr.; Krämer Mayer, 2 fl. 13 kr.; Joseph Herrmann, 152 fl. 37 kr.; Maas, 7 fl. 5 kr.; Mäler 15 fl.; Oeriklientenant Kahn, 226 fl.; May, 12 fl. 5 kr.; Demons. Kelter, 23 fl. 11 kr.; Mühlstath, 1 fl. 51 kr.; Blasius Rold, 19 fl. 23; Adenud, 12 fl. 55 kr.; Zacharias Sefel Levy, 47 fl. 40 kr.; Bugter, 1 fl. 14 kr.; Wilhelm Vogt, 42 fl. 57 kr.; Israel Wolf und Zacharias Levy, 36 fl. 25 kr.; Dreier, 4 fl. 35 kr.; Stephan Eizka, 13 fl. 52 kr.; Gertraud Kapp, 29 fl.; Kleinsberg

und Bedetti, 25 fl.; Samuel David Abraham, 2 fl. 28 fr.;
 Aldermann, 96 fl. 12 fr.; Konrad Farber, 30 fl. 40 fr.;
 Solomon Levy 1 fl. 40 fr.; Leinweber Kaller und Bel-
 zer 60 fl.; Gg. Ecker, 25 fl. 13 fr.; Ernst Averbach,
 7 fl. 49 fr.; Bonjour, 29 fl. 20 fr.; Th. Philip Wöhler und
 Müller, 11 fl.; Germaine, 30 fl. 36 fr.; Benzinger
 und Schramm, 1 fl. 46 fr.; Hirz, 21 fl. 56 fr.; Pagen-
 burg und Clormann, 2 fl. 50 fr.; Geiger, 3 fl. 36 fr.;
 Martin Rippert, 47 fr.; Schadt, 4 fl. 29 fr.; Kaspar
 und Ignaz Meier, 38 fl. 54 fr.; Schapp, 9 fl. 30 fr.;
 Sauter, 1 fl.; Linbed, 2 fl. 45 fr.; Levy, 4 fl. 48 fr.;
 Herle und Hummel, 5 fl.; Drieux und Casar, 48 fl.
 45 fr.; Schlegel und Wollenschlegel, 43 fl.; Schrei-
 ver und Walf, 28 fl. 57 fr.; Rittinger, 2 fl. 16 fr.;
 Bonned, 56 fl. 30 fr.; Streg, 32 fl. 31 fr.; Bachum
 und Reichert, 8 fl. 35 fr.; Martin König, 20 fl. 32 fr.;
 Dieg, 2 fl. 48 fr.; Ricker, 5 fl. 11 fr.; Kaspar Bayer,
 9 fl. 8 fr.; Gärtner Ricker, 11 fl. 40 fr.; v. Scherer und
 v. Bedetti, 43 fl. 34 fr.; Kammerdiener Bugner, 133 fl.
 3 fr.; Karl Maywald, 78 fl. 10 fr.; Rezer, 4 fl. 44 fr.;
 Bertheim, 1 fl. 3 fr.; Maas, 1 fl. 8 fr.; Meijor
 Stumm, 32 fl. 51 fr.; David Kened, 72 fl. 22 fr.; Alvine
 Adon Böhler, 13 fl. 31 fr.

Mannheim, den 24. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadamt.

Hout.

Mannheim. [Kufforderung.] Der Königl. Bai-
 erische Oberst, Freiherr Johann Baptist v. Williez, hat bei
 antezersetzter Stelle eine von dem Jakob Lemaitre aus
 Käferthal unterm 5. Oktober 1809 daselbst ausgestellte Privat-
 urkunde vorgelegt, worin gedachter Jakob Lemaitre einen
 in hiesiger Gemartung gelegenen, ihm zugehörigen Acker, in
 der 3ten Sandgemann Nr. 1022, 3 Bril. 23 Ruthen, an vor-
 erwähnten Freiherrn v. Williez eigentümlich überlassen hat,
 und dem gemäß um die Suprotokollirung gebeten. Der, un-
 bekannt wo, abwesende Jakob Lemaitre wird demnach auf-
 gefordert, sich in 6 Wochen, a dato, auf die vorgelegte Urkun-
 de und das gestellte Begehren um so gewisser zu erklären, als
 er im Nichterscheinungsfalle angesehen werden soll, daß er die
 Urkunde anerkannt, und in die Suprotokollirung des Ackers auf
 Freiherrn v. Williez gewilliget habe, und dem gemäß das
 weiters Geeignete verfügt werden wird.

Mannheim, den 23. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadamt.

Hout.

Kastatt. [Kufforderung.] Zur Erbschaft des im
 Russischen Feldzuge vermissten Soldaten Anton Dangel von
 Kastatt haben sich auf die diesseitige Vortagung vom 30. März
 d. J., Nr. 3520, mehrere Erben gemeldet.

Da jedoch bei den Familienverhältnissen des Vermissten zu
 vermuthen ist, daß sich noch mehrere Erben desselben im Utsaf
 befinden dürften, so werden dieselben andurch aufgefordert,
 sich binnen 4 Wochen bei dem hiesigen Amtsdirektor um so ge-
 wisser zu melden, als sonst nach Ablauf dieses Termins das
 vorhandene Vermögen pr. 529 fl. 54 kr. an die inzwischen sich
 gemeldet habenden Erben, gegen Kautio, wird verabsolgt
 werden.

Kastatt, den 4. Okt. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.

Kirn.

Freiburg. [Erloschenheits-Erklärung.] Da
 sämtliche durch diesseitigen Beschluß vom 14. August d. J. in
 den öffentlichen Blättern ausgeschriebene, in Verfaß gerathe-

ne, auf die Freiherl. v. Wessenbergische Vormundschaft
 lautende Breisgau-ständische Obligationen in dem bestimmten
 Termin von 6 Wochen nicht mehr vorgefunden werden konn-
 ten, so werden dieselben nunmehr als erloschen erklärt, und
 obliquo Kraft gesetzt.

Freiburg, den 7. Oktober 1817.

Großherzogliches Stadamt.

Schnebler.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Zur
 Schuldenliquidation mit den Gläubigern des gantmäsig gestor-
 benen Promenadehausbesizers, Johannes Sailer, ist Ter-
 min auf Donnerstag, den 6. November d. J., Vor- und Nach-
 mittags, anberaumt, und werden demnach alle diejenigen, wel-
 che eine Ansprache an die nur in 533 fl. bestehende Gantmasse
 haben, aufgefordert, in termino vor der Kommission, im Gast-
 haus zum Ritter dahier, zu erscheinen, zu liquidiren, die Be-
 weisurkunden vorzulegen, und über ein allenfalliges Vorzugs-
 recht zu streiten, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe, den 7. Okt. 1817.

Großherzogliches Stadamt.

Baumgärtner.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Da über
 das Vermöge des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Frie-
 derich Beer der Gantprozeß erkannt, und zur Schulden-
 liquidation Termin auf Donnerstag, den 13. nächstünftigen
 Monats November, anberaumt worden ist, so haben sich alle
 diejenigen, welche an das Beer'sche Vermögen, aus wel-
 chem Titel es seyn kann, eine Ansprache machen wollen, an
 gedachtem Tage Vor- und Nachmittags, bei der Kommission,
 im Gasthaus zum Ritter, mit den Beweisurkunden einzufinden,
 zu liquidiren, und über allenfalliges Vorzugsrecht zu verhan-
 deln, bei Strafe des Ausschlusses. Es wird dabei bemerkt, daß
 unter dieser Vortagung auch die Gläubiger begriffen sind, wel-
 che schon früher liquidirt haben, falls sie noch nicht befriedigt sind.

Karlsruhe, den 6. Okt. 1817.

Großherzogliches Stadamt.

Baumgärtner.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber den
 Nachlaß des ohnlangt verlebten Obergerichtsadvokaten und ehe-
 maligen Bentgrafen Dacher wurde heute der förmliche Kon-
 kurs erkannt. Es werden demnach alle unbekannte Gläubiger,
 welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den
 Verlebten zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche
 bis zum 3. Nov. d. J., Morgens 10 Uhr, bei Großherzogl.
 Amtsdirektorate dahier, selbst, oder durch behörend Bevollmäch-
 tigte, anzuzeigen, richtig zu stellen, und über den etwaigen
 Vorzug zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, sonst von ge-
 genwärtiger Masse ausgeschlossen zu werden.

Mannheim, den 13. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadamt.

Hout.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an
 den verankerten Philipp Wagenblast zu Eschelbronn eine
 rechtsgültige Forderung hat, soll sich zur Liquidation derselben
 Mittwoch, den 19. November l. J., Vormittags neun Uhr,
 mit seiner Beweisurkunde, in loco Eschelbronn, bei dem
 Amtsdirektorate einfinden, oder den Ausschluß von der Masse
 gewärtigen.

Sinsheim, den 3. Okt. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reichert.

Stein. [Schulden-Liquidation.] Zur Schulden Liquidation gegen die Kaufmann Mathias Speitel'schen Eheleute von Zöblingen sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung der Beweisurkunden, Montag, den 27. Okt., frühe 8 Uhr, bei sonst zu gewärtigen habendem Verlust ihrer Ansprüche auf die vorhandene Masse, vor dem Theilungskommissär alda sich einzufinden, und wegen dem vorgeschlagenen Arrangement ihre Erklärung abgeben.

Stein, den 25. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sold.

Oberkirch. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Anton Engelhard'schen Eheleute dahier ist der Sanitprozess erkannt, und zur Vornahme der Schuldenliquidation Montag, den 13. Okt. d. J., anberaumt; es werden daher dessen sämtliche Creditoren aufgefordert, ihre Forderungen an gedachtem Tage, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, bei dem Liquidationskommissär Bouisson dahier richtig zu stellen.

Oberkirch, den 2. Okt. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wetzlar.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation des in Vermögensuntersuchung gerathenen ledigen Bürgersohns und Schusters Jakob Ruf von Puchensfeld ist Donnerstag, den 23. Okt. d. J., festgesetzt, an welchem Tage Vormittags die Gläubiger desselben ihre Forderungen, unter Darlegung der Beweismittel, vor dem Theilungskommissariat in Puchensfeld gehörig anzugeben und richtig zu stellen haben, bei Strafe des Ausschlusses.

Pforzheim, den 27. Sept. 1817.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

Fischer.

Emmendingen. [Vorladung.] Mathias Willinger von Lengkirch, welcher sich von Hause entfernt hat, ohne von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben, wird hiermit, um sich auf eine gegen ihn wegen dahier deponirtem Gelde angestellte Zivilklage einzulassen, aufgefordert, sich binnen 8 Wochen entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten um so gewisser dahier zu stellen, und auf die Klage sich einzulassen, als sonst, ohne ihn weiter zu hören, das Rechtliche in der Sache vorgekehrt werden wird.

Emmendingen, den 6. October 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wald.

Pforzheim. [Ediktalladung.] Der schon seit bald 27 Jahre abwesende Maurer Christian Friedrich Klittich von Wrdzingen wird andurch öffentlich aufgefordert, binnen einem Jahr um so gewisser dahier zu erscheinen, und sein in ohngefähr 300 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst solches seinen darum nachsuchenden Verwandten, gegen Kaution, in nuznießliche Verwaltung gegeben werden wird.

Pforzheim, den 24. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadt- und Landamt.

Reit.

Karlruhe. [Ediktalladung.] Der vor 10 Jahren ohne landesherrliche Erlaubnis mit Zurücklassung seines in 671 fl. 47 kr. bestehenden Vermögens nach Rußland ausgewanderte Friedrich Sausert von Eggenstein wird hiermit aufgefordert,

sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls nach der Landeskonstitution weiter gegen ihn verfahren werde.

Karlruhe, den 26. Sept. 1817.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Achern. [Ediktalladung.] Die ledigen Joseph und Bernhard Segg von Kappel unter Koblenz sind seit mehreren Jahren von Haus entfernt, ohne daß ihr Aufenthalt bisher bekannt wurde, und werden hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr ihren Aufenthalt anzuzeigen, widrigenfalls die nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens eingesetzt werden.

Achern, den 19. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Borberg. [Ediktalladung.] Johann Adam Fürst von Krautheim, welcher in dem Jahre 1792 unter das K. K. Defreich Militär zu Mergentheim anwerben ließ, wird andurch öffentlich aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag vor die seitiger Amtsstellen zu melden, widrigenfalls sein Vermögen an seine bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz wird ausgeliefert werden.

Borberg, den 4. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hoffmann.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Simphorian Breitig von Entersbach ist schon vor 58 Jahren nach Ungarn, ohne zu wissen, in welches Komitat, oder in welchen Ort, gezogen, und hat seither keine Nachricht von sich gegeben.

Sein Vermögen besteht, nach der letzten Pflanzrechnung, in 219 fl., welches derselbe, bei Vermeidung des gewöhnlichen Rechtsnachtheils, binnen einem Jahr in Empfang zu nehmen andurch aufgefordert wird.

Gengenbach, den 30. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

Offenburg. [Ediktalladung.] Lorenz Wild aus Zell, welcher sich vor 26 — 27 Jahren als Strumpfstriker auf die Wanderschaft begeben, und von dessen Leben oder Tod seither keine Nachrichten eingelaufen, wird anmit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei unterzeichneter Stelle zu melden, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dasselbe nach Umlauf dieser Zeit seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Offenburg, den 27. Sept. 1817.

Großherzogliches Stadt- und erstes Landamt.

Meister.

Säckingen. [Ediktalladung.] Der seit 14 Jahren abwesende Joseph Schneider von Wielabingen, oder dessen Leibeserben, werden anmit aufgefordert, das ihm angefallene Vermögen von 314 fl. 58 1/2 kr. binnen Jahresfrist um so gewisser in Besitz zu nehmen, und sich des Endes dahier einzufinden, als dasselbe ansonst seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Säckingen, den 27. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bosfi.

Schweizingen. [Erbkalladung.] Dem Theologen Jakob Mansa, gebürtig von Saarbrücken, ist schon vor vielen Jahren eine Erbschaft von dem zu Ebingen verstorbenen reformirten Pfarrer Wachtel zugefallen, die seither durch einen Kurator verwaltet wurde, und dormalen in 277 fl. besteht. Mansa ist aber, nach der erhobenen Kundschaft, bereits 40 Jahre abwesend, und sein Aufenthaltsort unbekannt. Da nun dessen Ackerwandten um die Auslieferung der Erbschaft gebeten haben, so wird Jakob Mansa, oder dessen rechtmäßige Nachkommen, andurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten zum Empfange des ihm anerfallenen Vermögens zu melden, widrigenfalls nach Maßgabe der Gesetze das Weitere verfügt werden wird.

Schweizingen, den 4. Okt. 1817.

Großherzogliches Amt.

Isstein.

Appenweier. [Erbkalladung.] Franz Ignaz Braun von Renchen, dormalen 52 Jahre alt, gieng im Jahr 1788 als Metzgerknecht auf die Wanderschaft, und ließ seitdem nichts mehr von sich hören. Da nun dessen mutmaßlich nächste Ackerwandten um Ausfolgung seines beiläufig 900 fl. betragenden mütterlichen Vermögens in fürsorglichen Besitz und Genuß dahier bei unterzeichneter Stelle eingekommen sind, so wird gedachter Franz Ignaz Braun, oder seine etwaige Descendenz, anmit öffentlich vorgeladen, binnen eines Jahres entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, dahier zu erscheinen, und oben angeführtes, sein mütterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu erwärten, daß Braun demnach für verschollen erklärt, und osterwähntes Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz und Genuß zuerkannt werde.

Appenweier, den 24. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rüttiger.

Kastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der schon unterm 6. Aug. 1816 vorgeladene Wagnersgeßel Joseph Müller von Pittersdorf bisher nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt.

Kastatt, den 19. Sept. 1817.

Großherzogl. Stadt- und Ites Landamt.

Kirn.

Eppingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der schon unterm 25. Aug. v. J. öffentlich aufgefoderte Anton Fischer von Rohrbach am Gießhübel, oder dessen allenfallsige Leibeserben, nicht erschienen sind, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und das Vermögen dessen nächsten Ackerwandten zum fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, überlassen.

Eppingen, den 19. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wildens.

Sengenbach. [Mundtobt-Erklärung.] Der Hofbauer Jakob Schwaiber von Oberharmersbach ist in seiner Vermögensverwaltung beschränkt, und ihm in der Person des Hofbauern Michel Schwarz allda ein Aufsichtspfleger gegeben worden, ohne dessen Einwilligung derselbe kein im Landrecht, Satz 513, genanntes Geschäft gültig abzuschließen vermag.

Sengenbach, den 12. Sept. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

Erziehungs-Anstalt

zu St. Blaise bei Neuchâtel.

In der Erziehungs-Anstalt der Mde. Gagnebin zu St. Blaise bei Neuchâtel sind, gegen eine billige Pension, noch Plätze für junge Leute, die sich für die Handlung bilden wollen, offen. Wer nähere, gewiß befriedigende Auskunft über dieses in jeder Hinsicht empfehlungswürdige Institut zu haben wünscht, beliebe sich an die Unterzeichneten zu wenden, deren Söhne sich darin befanden, und die auf Verlangen den Plan mittheilen werden.

Franz Simon Meyer in
Kastatt.

Gebrüder Kapferer in
Freiburg i/B.

Stuttgart. [Schulden-Liquidation.] Bei der Unterfuchung des Aktiv- und Passivvermögenszustandes des verstorbenen General-Majors v. Wischer zu Ludwigsburg hat sich ergeben, daß das vorhandene Aktivvermögen zur Bezahlung der bereits bekannten Schulden weit nicht zureicht. Es ist daher dieses Schuldenwesen, wenn nicht ein Nachlassvergleich zu Stande kommt, im Wege des förmlichen Konkursverfahrens zu erledigen.

Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Ansprache an die Verlassenschaft des verstorbenen General-Majors v. Wischer machen zu können glauben, andurch vorgeladen, Montag, den 1. Dez. 1817, vor dem Königl. Württembergischen Oberjustizkollegium durch einen aekhöria bevollmächtigten Anwalt aus der Zahl der Königl. Oberjustizprokuratoren zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und die etwaigen Vorzugsrechte auszuführen, auch sich wegen eines Nachlassvergleichs zu erklären.

Gegen diejenigen aber, welche bis Montag, den 15. Dez. 1817, ihre Forderungen nicht angemeldet haben, wird an diesem Tage der Präklusivbescheid ausgesprochen werden.

Stuttgart, den 30. Sept. 1817.

Königl. Württemberg. Oberjustizkollegium.

Kirchheim unter Teck. [Schulden-Liquidation.] Da aus dem über das hinterlassene Vermögen des im Jahr 1815 verstorbenen Käshändlers, Christian Ziegler, von Deithlingen, gefertigten Inventarium sich ergeben hat, daß die vorhandene Aktivmasse zu Bezahlung der Passivschulden um die Hälfte nicht hinreicht, so werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse desselben zu machen haben, hiermit vorgeladen, Mittwoch, den 5. November d. J., Vormittags 8 Uhr, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde, auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren und zu erweisen, oder aber zu gewärtigen, von der Masse gänzlich ausgeschloffen zu werden.

Kirchheim unter Teck, den 4. Oktober 1817.

Königl. Württembergisches Oberamt
und Oberamtgericht.

Speyer. [Bekanntmachung.] Der 4te diesjährige Viehmarkt wird in der Stadt Speyer Montag vor Simon und Juda, oder den 27. tausenden Monats Okt., gehalten werden. Ebenfalls wird der nächste Jahrmakkt dahier, wegen eingetretener Hindernissen, erst am 4., 5. und 6. des künftigen Monats November statt finden.

Speyer, den 4. Okt. 1817.

Das Oberbürgermeisteramt.

Glaus.